



Radon-Messprotokoll für Wohnräume

Das vorliegende Radon-Messprotokoll beschreibt das Vorgehen und die Mindestanforderungen an die zu erhebenden Daten für eine anerkannte Radonmessung in Wohnräumen (Strahlenschutzverordnung – StSV, *Art. XXX*). Eine anerkannte Radon-Messstelle kann das Messresultat mit den gesetzlichen Anforderungen an die Radonkonzentration gemäss StSV vergleichen, wenn sie diese Messung nach diesem Radon-Messprotokoll durchführt und Messmittel einsetzt, die vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) zugelassen sind.

I. Vorgehen

1. Vorbereitung der Messung

1.1	Material und Dokumentation	Für die anerkannte Radonmessung in Wohnräumen ist die Radon-Messstelle berechtigt, die Messmittel per Post zu schicken. Der Versand muss Folgendes beinhalten: <ul style="list-style-type: none">- Zugelassene Messmittel- Messformular gemäss Vorlage 1 (ein Formular pro Wohneinheit)- <i>Information über die gesetzlichen Konsequenzen je nach gemessener Radonkonzentration. Bemerkung: das Dokument liegt noch nicht vor</i>- Broschüre des BAG „Radon: Informationen zu einem strahlenden Thema“ Artikel-Nr. 311.341. Sie kann kostenlos beim Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bbl.admin.ch, verkauf.zivil@bbl.admin.ch) bezogen werden.
1.2	Gebäudenutzung	Abklärung, ob das gemessene Gebäude eine gemischte Nutzung (Wohnräume und Arbeitsplätze) aufweist, und wenn ja, ob auch Radonmessungen am Arbeitsplatz vorgesehen sind. (In diesem Fall muss die Radon-Messstelle für diese Kompetenz anerkannt sein, und sich an das Radon-Messprotokoll für Arbeitsplätze halten).

2. Durchführung der Messung gemäss Messanleitung (Vorlage 1)

3. Auswertung und Interpretation

3.1	Ende der Messung	Bei Erhalt der Messmittel nach Exposition führt die Radon-Messstelle folgende Aufgaben durch: <ul style="list-style-type: none">- Prüfung, ob das Formular vollständig ausgefüllt ist, insbesondere Tabelle 4. (Nachfrage bei fehlenden Informationen)- Prüfung, ob die Dosimeter-Nummern mit den Angaben auf dem Formular übereinstimmen- Falls keine genaue Adresse eingetragen ist: EGID-Nr¹, Parzellen-Nr. oder Gebäudekoordinaten suchen- Lagerung der Dosimeter in einem Raum mit tiefer Radonkonzentration (<100 Bq/m³)
3.2	Versand / Auswertung	Die Messstelle verpackt die Messmittel luftdicht und schickt diese innerhalb von 2 Wochen zur Auswertung.

¹ <http://map.geo.admin.ch>, Basisdaten, Adressen, Gebäude und Wohnungsregister

4. Kommunikation der Messresultate

4.1	Radondatenbank	Die Messstelle ist verpflichtet, die erhaltenen Resultate auf ihre Plausibilität zu überprüfen und die Daten spätestens zwei Monate nach Beendigung der Messung gemäss Art. XX StSV in die BAG-Radondatenbank einzugeben. Hinweis: Bei nicht plausiblen Messwerten muss ein Vermerk in der Radondatenbank erfolgen und wenn nötig eine neue Messung vorgenommen werden.
4.2	Kommunikation der Messresultate	<i>Bei der Kommunikation der Messresultate ist die anerkannte Messstelle verpflichtet, sich an die Berichtvorlage (Vorlage 2) zu halten. Diese Berichtvorlage steht auch in der Radondatenbank unter „Messprotokoll“ zur Verfügung. Bemerkung: Die aktuelle Interpretation der Messresultate ist bis zum Inkrafttreten der revidierten StSV gültig.</i>

II. Ablauf einer anerkannten Radonmessung in Wohnräumen

